Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

107. Sitzung am 05./06. Juli 2018

Projektnummer: 17/161
Hochschule: Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Standorte: Rostock
Studiengang: Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik (B.A.)
Art der Akkreditierung: Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2023

Auflagen:

- Auflage 1
  Die Hochschule bringt die Zielsetzung, insbesondere die ausgewiesenen Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang qualifizieren soll, und die Inhalte des Studienganges in Einklang.
  (siehe Kapitel 1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

  Die Auflage ist erfüllt.
  Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 27. November 2020.

- Auflage 2
  Die Hochschule baut das Studiengangskonzept stimmig in Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele auf.
  (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

  Die Auflage ist erfüllt.
  Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 27. November 2020.

- Auflage 3
  Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.
  (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

  Die Auflage ist erfüllt.
  Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.

- Auflage 4
  Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.
  (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

  Die Auflage ist erfüllt.
  Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Hochschule:
Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Standort: Rostock

Bachelor-Studiengang:
Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die in den Bereichen der frühen Kindheit und Grundschule eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Die FHM sieht eine Qualifizierung durch elementarpädagogische Module für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten einschließlich der Leitungstätigkeit vor. Der Studiengang zielt im Kern neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte auf die Vermittlung von didaktisch-methodischen Kompetenzen im Spektrum der Grundschulpädagogik unter Berücksichtigung des elementar-pädagogischen Bereiches und den spezifischen Anforderungen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
210 ECTS-Punkte, 11 Trimester

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
40 Studierende, einzügig

Start zum:
Wintertrimester

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintertrimester 2018/19

Akkreditierungsart:
Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 19. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Februar 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Beate Finis Siegler
Frankfurt University of Applied Sciences
Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Helga Fasching
Universität Wien
Assoziierte Professorin an Institut für Bildungswissenschaft

Prof. Dr. med. Edgar Strauch, MBA
Universität Leipzig
Selbständige Abteilung Allgemeinmedizin
Facharzt für Urologie

Prof. Dr. Phil. Hilmar Hoffmann
Universität Osnabrück
Institut für Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Simone Schütz-Bosbach
Ludwig-Maximilians-Universität München
Diplom-Psychologin, Professorin für Experimentelle Neuro-Kognitionspsychologie

Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer
FernUniversität in Hagen
ehem. Rektor der Fernuniversität Hagen

André Fischer
Deutsche Gesellschaft für Physician Assistants e.V und Krankenhaus Plauen

Michaela Menth
Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP)
e.V. und Europäische Akademie für Heilpädagogik

Jannis Männich
Universität Erfurt
Studierender Bildung - Kultur – Anthropologie (M.A.)
(abgeschlossen: Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie (B.A.) und Erziehungswissenschaft (B.A.))

---

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

FIBAA-Projektmanager:
Vera Henkel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 25./26. April 2018 in den Räumen der Hochschule in Bielefeld durchgeführt Im selben Cluster wurden die Studiengänge Heil- und Inklusionspädagogik (B.A.), Physician Assistance (B.Sc.), Soziale Arbeit (M.A.) und Psychologie (M.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. Juni 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19. Juni 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Studiengang Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik (B.A.) der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Zielsetzung, der Prüfungsordnung und dem Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

  Die Hochschule bringt die Zielsetzung, insbesondere die ausgewiesenen Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang qualifizieren soll, und die Inhalte des Studienganges in Einklang.
  (siehe Kapitel 1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 2**

  Die Hochschule baut das Studiengangskonzept stimmig in Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele auf.
  (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 3**

  Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.
  (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 4**

  Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nach.
  (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Oktober 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart im Wintertrimester 2018/19 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule des Mittelstands GmbH (FHM) wurde im Jahr 2000 auf der Grundlage des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2000 als Wirtschaftshochschule für den Mittelstand gegründet. Mit Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 2000 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober desselben Jahres ihren Studienbetrieb auf. Am 13. Juli 2007 sprach der Wissenschaftsrat der FHM die institutionelle Akkreditierung für zehn Jahre aus.

Ziel der Hochschule ist es, Studierende zu Fach- und Führungskräften, zu Managern und Unternehmern in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales auszubilden. Sie hat Standorte in Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin, Bamberg und Berlin.

Im Weiteren verfügt sie über hochschuleigene In-Institute, wie das Institut für den Mittelstand (IfM), das Institut für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (IWK) in Bielefeld, Hannover und München, das Institut für Technologie und Management (ITM) in Hürth/Pulheim, das Institut für Unternehmensgründung (IUG) in Bielefeld, das Institut für Sportkommunikation (IfS), das Institut für Fernstudium (IfF) sowie das Centrum für Kompetenzbilanzierung (CeKom), das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau (NZBA), das Centrum für Sustainable Governance (CSG) und das Deutsch-Asiatische Mittelstands-Institut (DAMI).

Im Rahmen ihrer Zielsetzung bereitet die FHM durch anwendungsbezogene Studiengänge auf berufliche und unternehmerische Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Das Studienangebot umfasst staatlich und international anerkannte Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales. Das Studienkonzept der FHM beinhaltet eine hohe Berufsorientierung, eine individuelle Betreuung und kleine Studiengruppen.

In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen entwickelt und realisiert die Hochschule wissenschaftlich fundierte Studien- und Weiterbildungsangebote sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die in den Bereichen der frühen Kindheit und Grundschule eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Die FHM sieht eine Qualifizierung durch elementarpädagogische Module für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten einschließlich der Leitungstätigkeit vor. Hier knüpft der Studiengang an den ausgelaufenen Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.) an, in dem er das Konzept dieses Studienganges aufgreift und in Hinblick auf die Transition Kindergarten – Schule erweitert.
Darüber hinaus eröffnet der Studiengang Angaben der FHM zufolge die Möglichkeit, im Bereich der Grundschule sowohl im Lehr- als auch im Freizeitbereich einer Erwerbtätigkeit nachzugehen. Beispielhaft erwähnt die FHM hier länderspezifische Besonderheiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern: Bislang ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so, dass geeignete Bewerber befristet eingestellt werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen nach dem Lehrerbildungsgesetz vorliegen, wenn z.B. aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung für eine Tätigkeit als Lehrkraft geeignet erscheinen. Über einen Zeitraum von einem Jahr erwerben die Absolventen mit Berufseintritt berufsbegleitend eine ergänzende pädagogische Zusatzqualifikation, die sie über das Studium hinaus befähigt einer Lehrtätigkeit in der Grundschule nachzugehen.

Der Studiengang zielt im Kern neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte auf die Vermittlung von didaktisch-methodischen Kompetenzen im Spektrum der Grundschulpädagogik unter Berücksichtigung des elementar-pädagogischen Bereiches und den spezifischen Anforderungen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Die Bildungs- und Entwicklungszeit des Kindes vor Schuleintritt und die ersten vier Grundschuljahre werden von der FHM als gleichberechtigte Ausbildungsschwerpunkte betrachtet und Entwicklungslinien aufgezeigt, die ermöglichen, dass der Übergang zwischen den Institutionen Kindergarten und Grundschule bestmöglich gelingen kann.
Hinsichtlich überfachlicher Qualifikationsziele sieht die Hochschule den Studiengang auf die Förderung gesellschaftlichen Engagements und eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet. Das kommt u.a. im didaktischen Konzept des Studienganges zum Ausdruck, das neben Vorlesungen, Seminaren und Selbststudium auch zahlreiche Projekte, Werkstätten und Exkursionen vorsieht.

Die Hochschule hat in ihrem Leitbild gendergerechte Lehre und Forschung verankert und ihre Prozesse dementsprechend interkulturell und diskriminierungsfrei gestaltet. So will die Hochschule gendergerechtes Lehren durch die Didaktik, Lehrmaterialien sowie durch Leistungsbewertung und Evaluation sicherstellen und alle Studierenden gleichermaßen und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenslage in den Lehralltag einbeziehen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 (8) der Bachelor-Prüfungsordnung bzw. in § 5 (8) der Master-Prüfungsordnung fixiert. Des Weiteren ist die Inanspruchnahme von Schutzzeiten in § 6 (9) der Bachelor-Prüfungsordnung bzw. in § 5 (9) der Master-Prüfungsordnung geregelt.

Die Studiengänge an der FHM sind nach dem Kompetenzmodell KODE® nach Heyse und Erpenbeck ausgerichtet, welches insbesondere den Bereich der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung berücksichtigt. Die Bewerberauswahl erfolgt anhand eines Gesamtbildes der Persönlichkeit, welches im Auswahlverfahren ermittelt wird. Zum Ende des Studiums besteht die Möglichkeit das Verfahren noch einmal zu durchlaufen und die individuelle Kompetenzentwicklung, z.B. auch im Hinblick auf die persönliche Karriereplanung, zu reflektieren.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden soll insbesondere in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie durch die Erstellung der SiP-Arbeit im Anschluss an die Praxisphase „Studium in der Praxis“ und durch die Erstellung der Thesis sichergestellt werden.

Die FHM bietet Studiengänge in Teilzeit an. Diese Studien-Angebote können nicht nur berufsbegleitend, sondern auch „familienbegleitend“, so z.B. im Rahmen der Elternzeit genutzt werden. Im Rahmen des Teilzeit-Angebots fußt die Studienorganisation auf dem Blended-Learning-Konzept der FHM, das mit Hilfe des FHM-E-Campus TraiNex durchgeführt wird. Unterschiedliche persönliche Voraussetzungen der Studierenden hinsichtlich der beruflichen und familiären Situation können so besser berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Die Gutachter können eine Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit aufgrund der divergenten angestrebten Tätigkeitsfelder jedoch nur unzureichend erkennen. In ihrer Zielsetzung definiert die FHM als für die Absolventen mögliche Tätigkeitsfelder neben der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten einschließlich der Leitungstätigkeit ebenfalls Tätigkeiten im Grundschulbereich sowohl im Lehr- als auch im Freizeitbereich. Weiterhin möchte die Hochschule dem Spektrum der Grundschulpädagogik unter Berücksichtigung des elementarpädagogischen Bereiches und den spezifischen Anforderungen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule gerecht werden. Die Bildungs- und Entwicklungszeit des Kindes vor Schuleintritt und die ersten vier Grundschuljahre werden von der FHM als gleichberechtigte Ausbildungsschwerpunkte betrachtet und Entwicklungslinien aufgezeigt, die ermöglichen, dass der Übergang zwischen den Institutionen Kindergarten und Grundschule bestmöglich gelingen kann. Die mit den von der Hochschule genannten Tätigkeitsfeldern verbundene beruflich Praxis erfordert nach Ansicht der Gutachter jedoch deutlich unterschiedliche Kompetenzen und pädagogische Arbeitsweisen, die der Studiengang nicht in ausreichendem Maße vermitteln kann (z.B. Schultheorie, Didaktik der Grundschule und Unterricht für die Tätigkeit Grundschule, Personalführung und Institutionenmanagement für Kitaleitung, Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitbereich oder Schule) sowie die Bildung, Erziehung und Betreuung von 0-6 jährigen Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder). Für nahezu alle diese Tätigkeiten bestehen spezialisierte Studiengänge in Deutschland. So stellt sich regulär die Ausbildung für die Arbeit in Kindertagesstätten in einem eigenständigen, darauf zugerichteten Studiengang dar. Auch die Qualifizierung zur Übernahme einer Leitungstätigkeit in Kindertagesstätten erfolgt in einem eigenständigen (Master-)Studiengang ebenso wie die Lehrtätigkeit im Rahmen der Grundschule. Hier wird nach Ansicht der Gutachter eine Öffnung zu einem Breitbandstudium vollzogen, der die Spezifika der einzelnen Berufsfelder in der Kürze der Studienzeit nicht ausreichend abdeckt. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die Tätigkeitsfelder angepasst. Sie weisen nunmehr folgende Handlungsfelder aus:

- das Feld der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten (Kinderkrippe und Kindergarten)
- das Feld des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule
- den Bereich der Lehrtätigkeit im Rahmen des Grundschulunterrichts (Klasse 1. – 4.)
- den Bereich der Beratung von Eltern und im pädagogischen Team

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Arbeitsbereiche auf weniger Schwerpunkte reduziert. Allerdings geht die Hochschule nicht weiter auf die oben genannten Handlungsfelder ein, sodass die Gutachter weiterhin nicht vollumfänglich nachvollziehen können, für

welche Tätigkeitsfelder der Studiengang u.a. im Bereich des Überganges und dem Bereich Beratung explizit qualifizieren soll.
Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

> Die Hochschule bringt die Zielsetzung, insbesondere die ausgewiesenen Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang qualifizieren soll, und die Inhalte des Studienganges in Einklang.
> (Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung		Auflage	

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen und –bedingungen sowie das Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge sind in der Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge (BPO) in § 3 definiert. Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelor-Studiums ist die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung.

Die Zulassungsbedingungen sowie die Bestandteile des Auswahlverfahrens sind auf der Homepage, den entsprechenden Ordnungen und in den Informationsbroschüren veröffentlicht. Das Auswahlverfahren und der Bewerbungsprozess werden in einer Informationsveranstaltung und in persönlichen Gesprächen im Vorhinein erläutert. Darüber hinaus wurde ein Online-Bewerbungsportal erstellt, welches den Bewerbern ermöglicht, die Bewerbungsunterlagen mittels Online-Formular zu senden.

Aufbauend auf der Prüfung der Zulassungsbedingungen führt die Hochschule ein hochschulinternes Auswahlverfahren durch, mit dem sie die Rate der Fehlentscheidungen bei der Studienwahl reduzieren möchte sowie eine möglichst große Übereinstimmung zwischen dem Profil der Studiengänge und dem Fähigkeits- und Interessenprofil der Studienbewerber schaffen möchte. Darüber hinaus nennt die Hochschule als weitere Gründe die Herstellung einer ersten Bindung zwischen Professoren und Studienbewerbern sowie die Diagnose bestehender Defizite sowie die Beratung zur Behebung dieser vor Studienantritt.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen prüft die Bewerbungskommission, ob die schriftlichen Bewerbungsunterlagen den formalen Voraussetzungen genügen. Wenn der Bewerber keine Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt, erhält er eine Absage. Diese Absage erfolgt schriftlich unter Verweis auf die Nichterfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Nach der formalen Prüfung erfolgt das Auswahlverfahren, das möglichst in fachspezifischen Gruppen durchgeführt wird und nach dessen Abschluss der Bewerber innerhalb von 15 Werktagen eine Mitteilung über Zulassung, Zulassung mit Auflagen (wenn Anforderungen der Hochschule vor Studienbeginn vom Studienbewerber noch erfüllt werden können) oder Absage erhält. Die Auswahlverfahren an der FHM werden ausschließlich von den hauptamtlichen Professoren durchgeführt und abgenommen.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens können Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Damit kann den Bewerbern ermöglicht werden, behinderungs- oder krankheitsbedingte Nachteile auszugleichen.

Das Auswahlverfahren an der FHM beinhaltet folgende Elemente für den Studiengang:

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele), welches ca. 30-45 Minuten dauert,
- einen Mathematik-Test,
- einen Deutsch-Test,
- eine Gruppenaufgabe/Assessment-Center, welche innerhalb von 30 Minuten zu lösen und dann im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren ist,
- eine fachspezifische Aufgabe (schriftliche Bearbeitung einer Fragstellung aus dem Bereich der Elementar- und Primarpädagogik),
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der Studiengang ist in vier Kompetenzbereiche eingeteilt.

Einen deutlichen Schwerpunkt setzt der Studiengang im Bereich der „Fachspezifischen Kompetenz“. Im Modul „Geschichte und Theorie der Erziehung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung pädagogischer Theorien und Umsetzungsmöglichkeiten. Das Modul „Einführung in die Elementar- und Grundschulpädagogik“ fokussiert die Auseinandersetzung mit Pädagogik auf den Bereich der frühen Kindheit und das Grundschulalter. In diesem Modul werden didaktische Theorien der Elementarpädagogik und Prinzipien der Grundschulpädagogik vermittelt. Das Modul „Entwicklungs- und Lernpsychologie“ widmet sich den Lernvoraussetzungen der Zielgruppe 0- bis 10-jähriger Kinder. Hier werden Theorien über Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsverläufe und Lernpsychologie Grundannehmen vermittelt. Das Modul „Pädagogische Diagnostik“ ist auf die Förderung diagnostischer Kompetenz in der Kita und in der Grundschule, vor allem aber hinsichtlich des Übergangs vom Kindergarten in die Schule ausgerichtet. „Pädagogische Prozessgestaltung“ ist

sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich von zentraler Bedeutung und Teil pädagogischer Professionalität. Fragen der Heterogenität und Möglichkeiten der Inklusion sowohl in der Kita als auch in der Grundschule werden im Modul „Diversity & Inklusion“ diskutiert. An diesen allgemeinpädagogischen überfachlichen Block schließen sich Module in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Interdisziplinäre Sachbildung an. Zu jedem dieser Bereiche wird ein fachwissenschaftliches Modul und ein ebenso fachdidaktisches Modul angeboten. Das fachwissenschaftliche Modul ist jeweils dem fachdidaktischen Modul um ein Trimester vorgelagert, um im Bereich der Fachdidaktik auf profundes fachwissenschaftlichen grundlagenwissen aufbauen zu können. Das Modul „Spielpädagogik“ hat Inhalte und Methoden zum Spiel des Kindes sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen zum Inhalt und knüpft inhaltlich an die Module Einführung in die Elementar- und Grundschulpädagogik und Entwicklungs- und Lernpsychologie.

Neben diesem pädagogischen Kompetenzbereich stellt der Erwerb von „Allgemeiner Wirtschaftskompetenz“ einen zweiten Schwerpunkt dar. Im Modul „Qualitätsmanagement in pädagogischen Einrichtungen“ lernen die Studierenden Qualitätsmanagementsysteme sowohl für den elementarpädagogischen als auch den primarpädagogischen Bereich kennen. Im Modul „Personal- und Schulentwicklung“ setzen sie sich mit Aspekten der Personalführung und Organisation von Schule und Kindergarten auseinander. Im Modul „Rechtliche Grundlagen“ eignen sich die Studierenden Wissen und Kompetenzen im Bereich der Gesetze und Vorgaben an.

„Personale und soziale Kompetenzen“ sind im Bereich der primar- und elementarpädagogischen Arbeit nach Angaben der FHM unerlässlich. In Modulen wie „Kommunikation und Beziehungsgestaltung“, „Pädagogische Professionalität & Leitungsidentität“ und „Teamarbeit, Präsentation & Moderation“ werden Formen der Zusammenarbeit und Kooperation, Konfliktlösungsstrategien, Führungs- und Leitungsstile sowie Formen der Kommunikation zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht. Das Modul „Beratung & Coaching“ soll darüber hinaus für Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten innerhalb des pädagogischen Teams, aber auch darüber hinaus im Rahmen der Elternarbeit und Vernetzung qualifizieren. Zur Verbesserung der Selbstorganisation und als Unterstützung bei der individuellen Karriereplanung wird das Modul „Selbstmanagement & Selbstmarketing“ angeboten.

Im vierten Kompetenzbereich stellt die FHM „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“ in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung, wobei sowohl wissenschaftlich-theoretische als auch anwendungsorientierte praktische Aspekte der primar- und elementarpädagogischen Arbeit zum Gegenstand gemacht werden. Der Studiengang enthält eine als Modul konzipierte 24-wöchige Praxisphase, das „Studium in der Praxis“ (SiP). Das SiP teilt sich in eine 12-wöchige Praxisphase in einer Kindertagesstätte sowie eine 12-wöchige Praxisphase in einer Grundschule. Während der ersten Phase liegt der Schwerpunkt in Hospitationen inklusive der Protokollierung von fachlichen Beschäftigungszeiten bzw. Angeboten in den verschiedenen Altersgruppen in der Kindertagesstätte. Darüber hinaus sind 12 eigene Kindertagesstättenangebote zu planen und durchzuführen. Der Schwerpunkt des grundschulischen Teils des Studiums in der Praxis sind die Hospitationen sowie Protokollierung dieser in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, jeweils zu gleichen Anteilen. Zudem haben die Studierenden 18 Unterrichtsstunden (je sechs in jedem der o.g. Fächer) zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Darüber hinaus nehmen die Studierenden mindestens an 12 Stunden außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen teil.
Im Modul „Pädagogisches Forschungsprojekt“ sollen die Studierenden lernen, Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden und mit empirischen Daten sensibel und fachkompetent umzugehen. Sie durchlaufen in angeleiteter Form den gesamten Prozess einer empirischen Studie, von der Entwicklung des Untersuchungsdesigns bis hin zur Interpretation der Ergebnisse. Dabei sollen sie die im Modul „Wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen“ erlernten Gütekriterien empirischer Sozialforschung angewendet werden. Im For-

schungsprozess kommen auch digitale Medien zum Einsatz, zum Beispiel bei der Erhebung von Daten und bei der Vernetzung mit anderen Forschern. Außerdem besteht die Möglichkeit, digitales Lernen von Kindern selbst zum Forschungsgegenstand zu machen. Die dafür erforderlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden im Modul „Digitale Medien“.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum:

Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr									4. Jahr						Ustd	CP	Student Workload*
Credit Points pro Jahr		60									60									60									30								
Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.			9. Trim.			10. Trim			11. Trim					
Credit Points pro Trimester		21			21			18			19			21			20			20			19			21			18			12					
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	gesamt	gesamt	gesamt
I	Allgemeine Wirtschaftskompetenz																																				
BA-BPE-AW-01	Qualitätsmangement in pädagogischen Einrichtungen																45	5	1																45	5	125
BA-BPE-AW-02	Personal- und Schulentwicklung																45	5	1																45	5	125
BA-BPE-AW-03	Rechtliche Grundlagen				30	3		30	3	1																									60	6	150
		0	0	0	30	3	0	30	3	1	0	0	0	0	0	0	90	10	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150	16	400
II	Fachspezifische Kompetenz																																				
BA-BPE-FK-01	Geschichte und Theorie der Erziehung	45	3		30	3	1																												75	6	150
BA-BPE-FK-02	Einführung in die Elementar- und Grundschulpädagogik	45	4		45	4	1																												90	8	200
BA-BPE-FK-03	Entwicklungs- und Lernpsychologie	45	4		45	5	1																												90	9	225
BA-BPE-FK-04	Pädagogische Diagnostik																									60	6	1							60	6	150
BA-BPE-FK-05	Pädagogische Prozessgestaltung							45	4		30	3	1																						75	7	175
BA-BPE-FK-06	Diversity & Inklusion				30	3		45	5	1																									75	8	200
BA-BPE-FK-07	Mathematisch-fachwissenschaftliches Grundwissen										45	4		45	5	1																			90	9	225
BA-BPE-FK-08	Fachdidaktik Mathematik													45	4		45	5	1																90	9	225
BA-BPE-FK-09	Sprachwissenschaftliches Grundwissen										45	4		45	5	1																			90	9	225
BA-BPE-FK-10	Fachdidaktik Deutsch													45	4		45	5	1																90	9	225
BA-BPE-FK-11	Fachwissenschaftliche Interdisziplinäre Sachbildung																						45	4		45	5	1							90	9	225
BA-BPE-FK-12	Fachdidaktik Interdisziplinäre Sachbildung																									45	6		45	3	1				90	9	225
BA-BPE-FK-13	Spielpädagogik							30	3		30	3	1																						60	6	150
		135	11	0	150	15	3	120	12	1	150	14	2	180	18	2	90	10	2	0	0	0	45	4	0	150	17	2	45	3	1	0	0	0	1065	104	2600
III	Personale & Soziale Kompetenz																																				
BA-BPE-PS-01	Selbstmanagement & Selbstmarketing	30	5	1																															30	5	125
BA-BPE-PS-02	Kommunikation und Beziehungsgestaltung							30	3		30	3	1																						60	6	150
BA-BPE-PS-03	Pädagogische Professionalität & Leitungsidentität																												75	6	1				75	6	150
BA-BPE-PS-04	Teammanagement, Präsentation & Moderation																						45	5	1										45	5	125
BA-BPE-PS-05	Beratung & Coaching																												45	5	1				45	5	125
		30	5	1	0	0	0	30	3	0	30	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	5	1	0	0	0	120	11	2	0	0	0	255	27	675
IV	Aktivitäts- und Handlungskompetenz																																				
BA-BPE-AH-01	Studium in der Praxis (SIP)																			60	20		60	10	1										120	30	750
BA-BPE-AH-02	Digitale Medien										30	2		30	3	1																			60	5	125
BA-BPE-AH-03	Wissenschaftliches Arbeiten	45	5		30	3	1																												75	8	200
BA-BPE-AH-04	Pädagogisches Forschungsprojekt																									30	4		45	4	1				75	8	200
		45	5	0	30	3	1	0	0	0	30	2	0	30	3	1	0	0	0	60	20	0	60	10	1	30	4	0	45	4	1	0	0	0	330	51	1275
	Bachelor Thesis (Bachelorarbeit & Kolloquium)																																12	1	0	12	300
		210	21	1	210	21	4	180	18	2	210	19	3	210	21	3	180	20	4	60	20	0	150	19	2	180	21	2	210	18	4	0	12	1	1800	210	5250

Legende: GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Der Studiengang führt zur Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“. Dies entspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, so die Hochschule. Da der vorliegende Studiengang den Bereich der Bildungswissenschaften umfassend inhaltlich abbildet, indem neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten auch anthropologische, geschichtliche und allgemeinpädagogische Aspekte thematisiert werden, wurde der Begriff „Bildungswissenschaften“ in den Titel des Studienganges aufgenommen. Der Zusatz „Primar- und Elementarpädagogik“ fokussiert diese Aspekte in Hinblick auf die Bereiche der frühen Kindheit und Grundschule, wobei beide Bereiche als gleichwertig und eng miteinander verwoben betrachtet werden. Da der Studiengang nicht ausschließlich nur für ein Lehramt im Grundschulbereich qualifiziert, wurde hier die inhaltlich weitere Bezeichnung „Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik“ gewählt.

Alle Studienmodule schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen können in folgender Form durchgeführt werden:

- Klausurarbeiten
- Mündliche Prüfungen
- Praxisbezogene Projektarbeiten
- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung
- Studienarbeiten/Hausarbeiten
- Berufspraktische Übungen

Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt.

Die Abschlussprüfung zum Studium, die durch Verteidigung der Abschluss-Arbeit in einem Kolloquium abgelegt wird, bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Bewertung:

Das Curriculum umfasst grundsätzlich die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es trägt Teilzielen des Studienganges insofern angemessen Rechnung, dass es auf die Ausübung einer Tätigkeit mit pädagogischem Bezug befähigen kann (siehe Kapitel 1). Die Module sind für sich inhaltlich ausgewogen. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
In Hinblick auf die divergent formulierten Qualifikationsziele ist das Curriculum jedoch nicht stimmig aufgebaut. So finden sich nach Ansicht der Gutachter im Curriculum nicht die Inhalte in ausreichendem Umfang, um eine angemessene Qualifizierung für alle von der FHM genannten Tätigkeitsfelder ausreichend zu qualifizieren. Diese Verkürzungen finden sich nahezu in allen Teilen des Curriculum, dass sehr viele Themen anreißt, aber vom Workload her nicht die Zeit zur Verfügung stellt, um in jedem der genannten Tätigkeitsfelder differenziert ausgebildet zu werden. So spielen z.B. Fragen der Betreuung 0-3 jähriger Kinder mit dem spezifischen Kompetenzprofil in einer Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung kaum eine Rolle. Ein Umgang mit einer wissenschaftlich abgesicherten Pädagogik der Frühen Kindheit als einer Pädagogik, die sich stark von der Schulpädagogik unterscheidet, ist somit kaum zu erkennen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule einige Änderungen in den Inhalten vorgenommen. Das Modul „Personal- und Schulentwicklung“ wurde aus dem Curriculum gestrichen. Da der Studiengang nicht mehr explizit für eine Leitungs- und Managementfunktion qualifizieren soll, wurde das Modul „Pädagogische Professionalität und Leitungsidentität“ überarbeitet und der Titel des Moduls abgeändert in „Pädagogische Professionalität & Gruppenführung“. Weiterhin kommen folgende Module ins Curriculum: Das Modul „Einführung in die Elementarpädagogik“ gewährleistet laut Hochschule, dass die

Themenbereiche „frühe Kindheit“, „Krippenpädagogik“ und „Kindergartenpädagogik“ differenziert voneinander unterrichtet werden. Die Tätigkeitsfelder werden so inhaltlich und intentional voneinander getrennt betrachtet und in ihrer jeweiligen Spezifik ausgewiesen. In das neue Basismodul „Einführung in die Grundschulpädagogik“ wurden die Inhalte Entstehung und Entwicklung der Grundschule, Grundlegende Aufgaben der Grundschule, Lernen in der Grundschule und Formen und Methoden des Lernens integriert. Somit weist laut FHM der Studiengang einen hohen Anteil didaktisch ausgerichteter Module auf. Insbesondere in den Modulen „Fachdidaktik Mathematik“, „Fachdidaktik Deutsch“ und „Fachdidaktik interdisziplinäre Sachbildung“ fand eine Ergänzung statt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden fachdidaktische Anteile in den Modulen „Pädagogische Prozessgestaltung“, „Spielpädagogik“ und „Pädagogische Professionalität & Gruppenführung“. In den Modulen „Pädagogische Prozessgestaltung“, „Fachdidaktik Mathematik“ und „Fachdidaktik Deutsch“ wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei den Institutionen Kindergarten und Grundschule um pädagogische Einrichtungen handelt, die ein eigenständiges Selbstverständnis und eine spezifische Geschichte haben. Daher werden Inhalte und Ziele des frühkindlichen Bereiches und der Grundschule separat ausgewiesen. Mit der Erweiterung und Überarbeitung des Modulhandbuchs, sind die Didaktik-Anteile im Elementar- und Primarbereich für die FHM klarer ausgewiesen. Hinzu kommen didaktische Inhalte weiterer Module, wie z.B. „Kommunikation & Beziehungsgestaltung“ und „Beratung & Coaching“. Die FHM befürwortet die wissenschaftliche Auffassung, dass Elementar- und Grundschulpädagogik eng miteinander verzahnt sein sollten und Transitionen besser gelingen können, wenn die Fachkräfte über Kenntnisse, Handlungsrepertoire und Reflexionsfähigkeit in beiden Bereichen verfügen.
Nach Ansicht der Gutachter ist die zusätzliche Einführung in die Elementarpädagogik sinnvoll, wenngleich sie thematisch im Rahmen eines Trimesters sehr überfrachtet erscheint. Die einzelnen Module sind inhaltlich bereits sehr umfangreich, sodass es sich nach Ansicht der Gutachter momentan nicht erschließt, wie die Fülle dieser Inhalte im Rahmen des vorgegebenen Workloads gelehrt werden sollen. Aus ihrer Sicht ist die Vermittlung der ausgewiesenen Inhalte rein von der zur Verfügung stehenden Zeit her so nicht umsetzbar, ohne erhebliche Wissens- und Kompetenzverluste in den jeweils notwendigen Einzelbereichen in Kauf zu nehmen.
Darüber hinaus bleibt es inhaltlich insgesamt auch bei den o.g. fachdidaktischen Anteilen sehr stark bei einer fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung des gesamten Studienganges mit fachdidaktischer Perspektive, aber eben nicht frühpädagogischer Perspektive.
Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

> Die Hochschule baut das Studiengangskonzept stimmig in Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele auf.
> (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	11 Trimester
Anzahl der zu erwerbenden CP	210
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	26 inkl. Abschlussarbeit
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Nicht vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 CP, 2 Monate

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 10 (1) BPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 10 (3) BPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 3 (6) BPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 5 (7) BPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 12 (4) BPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 29 (2) BPO

Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. folgende Aspekte:

- Qualifikationsziele des Moduls,
- Inhalte des Moduls,
- Lehrformen des Moduls,
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Verwendbarkeit des Moduls,
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Häufigkeit des Angebots von Modulen,
- Arbeitsaufwand
- Dauer

Praxisanteile werden mit den Modulen „Studium in der Praxis“, oder „Praxis-Transfer-Projekt“ im Curriculum abgebildet. Das integrierte, obligatorische Modul „Studium in der Praxis“ soll einen Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen und die Studierenden dazu befähigen, theoretisches Fachwissen auf Praxisprobleme anzuwenden.

Die Studierbarkeit soll nach Angaben der Hochschule insbesondere dadurch gegeben sein, dass im Vollzeit-Studium in jedem Trimester i.d.R. 20 ECTS-Punkte und im berufsbegleitenden Studium in jedem Trimester entsprechend ca. 15 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Vorgabe eines Studienplans soll die Überschneidungsfreiheit von Modulen sicherstellen. Um die Studierbarkeit zu überprüfen und Studierende beraten und unterstützen zu können, hat die Hochschule zur Einhaltung der vorgegebenen Studienzeiten ein Prüfungsmanagement eingeführt, deren Ziel es ist, für alle Studierenden ab Beginn des jeweils letzten Studienjahres kontinuierlich zu prüfen, ob eine bestimmte Zahl an offenen Modulprüfungen überschritten wurde. Wenn dies der Fall ist, sollen besondere Formen der individuellen Betreuung der Studierenden so wirksam werden, dass alle Modulprüfungen termingerecht erbracht werden können.
Das Studienkonzept der Hochschule setzt zudem auf eine persönliche Betreuung der Studierenden, was durch eine Obergrenze der Studiengruppen von 40 Teilnehmern erreicht wird. Ist die Zahl der Bewerbungen höher, werden zeitgleich weitere Gruppen eingerichtet. Jede

Studiengruppe, die im Gruppenverbund das gesamte Studium durchläuft, wird von einem Studiengruppenbetreuer über das gesamte Studium begleitet. Als Studiengruppenbetreuer werden dabei fast ausschließlich die festangestellten Hochschullehrer der FHM eingesetzt. Neben inhaltlichen und organisatorischen Fragen stehen die Studiengruppenbetreuer auch zur Unterstützung von Studierenden mit akuten Schwierigkeiten im Studienbetrieb zur Verfügung. Ziel ist dabei, bei Schwierigkeiten frühzeitig eingreifen und Angebote zur Unterstützung geben zu können. Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung wurden durchgeführt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die vorgesehene Praxisanteile sind so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.
Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde keiner Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

> Die Hochschule legt für die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge eine Rechtsprüfung vor.
> (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Die FHM legt Wert darauf, ihren Studierenden ein Maximum an unterschiedlichen didaktischen Methoden anzubieten, um den unterschiedlichen Lernstilen und -typen der Studierenden Rechnung zu tragen und so ein optimales Lernumfeld zu schaffen.

Um die in den Modulen definierten Qualifikationen zu vermitteln, sollen Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeiten, synchrone Online-Veranstaltungen und Selbststudienanteile eingesetzt und miteinander kombiniert werden. Welche der genannten Lehrmethoden in den einzelnen Modulen angewandt werden, ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Es sollen sowohl die individuellen Studien- und Berufserfahrungen der Studierenden in den Lernprozess einbezogen werden sowie eine adäquate Mischung von theoretischer Fundierung und Systematisierung fachlicher Inhalte als auch den anwendungsorientierten Bezug über Fallbeispiele, Best Practice Beispiele etc. gewährleistet werden.

Der Einsatz interaktiver Lehr- und Lernmedien im Rahmen des Blended Learning Konzeptes der FHM soll die Zugänglichkeit der Bildungsangebote für Personen erhöhen, die aus familiären oder beruflichen Gründen räumlich gebunden sind und auch zeitlich über eng begrenzte Ressourcen verfügen.

Für die Teilzeit-Studienangebote ist das Blended-Learning-Konzept der FHM verbindlich. Es beruht auf drei didaktischen Elementen:

- dem traditionellem Präsenzunterricht,
- dem Selbststudium auf der Basis der in der Lernplattform TraiNex zur Verfügung stehenden Ressourcen und
- dem Angebot virtueller Präsenz.

Beim traditionellen Präsenzunterricht gibt die Hochschule aktivierenden Lehr-Methoden Vorrang zu Frontalvorlesungen, die einen 30 Prozent-Anteil nicht überschreiten sollen. Nach Angaben der Hochschule werden Lehrmethoden wie das freie Unterrichtsgespräch, die Kleingruppenarbeit, das Planspiel, die Projektarbeit oder die studentenorientierte Forschung bzw. Analyseaufgabe bevorzugt. Praxisprojekte sind an der Hochschule, die einen engen Kontakt und Austausch mit Unternehmen in ihrem Profil definiert, in jedem Studiengang obligatorisch.

Das Selbststudium beruht auf Medien, die von den Dozenten überwiegend über die Lernplattform TraiNex zur Verfügung gestellt werden. Selbstlernmaterialien sind Lehrbriefe, Skripte, Web Based Training Module und Simulationen. Die Skripte und Lehrbriefe werden den Studierenden ebenfalls über TraiNex zur Verfügung gestellt. Durch eine personalisierte Oberfläche findet jeder Akteur, sowohl Studierender, Dozent als auch der Verwaltungsmitarbeiter, sofort die individuellen Informationen auf der Startoberfläche. Die Präsenzseminare im virtuellen Klassenzimmer finden mit Hilfe einer Konferenzsoftware statt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien vergleichbarer Studiengänge der FHM entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Für Professoren an Fachhochschulen bestehen die Einstellungsvoraussetzungen, die das Landeshochschulgesetz vorschreibt. Bis auf die Professoren, die über künstlerische Leistungen ausgewiesen sind, verfügen alle hauptberuflichen Professoren der FHM über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft.

Bei der Vergabe von Lehraufträgen orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben immer an einer ausgewiesenen Expertise der externen Dozenten. Diese muss über einen qualifizierten Hochschulabschluss und ebenfalls eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen oder beispielsweise Institutionen nachgewiesen werden. Im Rahmen der Berufungsverfahren wird die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals überprüft.

Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Mitwirkung der Dozenten im jeweiligen Studiengang bzw. in anderen Studiengängen ersichtlich ist, wurde nicht vorgelegt.

Für Fernstudiengänge werden die jeweiligen Studienbriefe laut der Hochschule hauptsächlich von den eigenen Professoren und Hochschullehrenden erstellt. Sie müssen über eine ausgewiesene Expertise verfügen, die über einen qualifizierten Hochschulabschluss und eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen o.ä. nachgewiesen werden muss. Für die inhaltliche Betreuung sind die Fachdozenten zuständig. So stehen einerseits die Fachdozenten der einführenden Online-Veranstaltungen während der Selbstlernphasen kurzfristig per E-Mail, telefonisch oder für einen persönlichen Beratungstermin zur Verfügung. Auf der anderen Seite wird für jedes Modul ein modulverantwortlicher Professor definiert, der als Ansprechpartner bei Fragen zu Inhalten des Moduls fungiert.

Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung regelmäßig Schulungen zur pädagogischen Weiterbildung für alle Lehrenden an, z.B. im Jahr 2016 „Rhetorik und Präsentationstechniken für Professorinnen und Professoren“ und „Didaktik und Methodik für gute Lehre“. Die Themenstellungen resultieren aus einer Befragung aller Hochschullehrer an der FHM. Auch für das Verwaltungspersonal erfolgen bedarfsorientiert Schulungen.

Die Dekanate steuern das operative Studiengangsmanagement, wobei durch die Verwaltung die Zeit- und Ressourcenplanung trimesterweise vorgenommen wird. Jede Studiengruppe eines Studienganges hat einen Studiengruppenbetreuer. Der Studiengang hat einen wissenschaftlichen Studienleiter, in dessen Verantwortung die permanente Überprüfung der Ziele und Inhalte und die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges liegen. Das Rektorat überprüft zusammen mit den Dekanen in zeitlichen Abständen die Qualitätsziele der FHM, die sich auch auf den Studiengang beziehen.

Die Hochschule formuliert in ihrem Leitbild einen hohen Anspruch an Service und Dienstleistungsorientierung. Die Verwaltungsunterstützung für die Studierenden umfasst neben dem Studiensekretariat, welches unter anderem für die Ausgabe des Trimestertickets und die Betreuung des Lehrpersonals zuständig ist, folgende Angebote:

- die Kommunikationsplattform TraiNex, die sowohl Studierenden als auch den Dozenten, der Verwaltung oder den Ehemaligen unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung steht
- die Studiengruppenbetreuung, die über hauptamtliche Professoren in allen Fragen des Studiums gewährleistet wird

- das Kompetenzzentrum, welches für bestimmte Fragestellungen Lösungen zur fachlichen und persönlichen Kompetenzdiagnostik anbietet. Integriert ist hier die CeKom GmbH, die sich auf die Anwendung des KODE Systems spezialisiert hat und nach dem nach einem Analyseprozess Maßnahmen in Form von beispielsweise Coachings zur weiteren Unterstützung der Studierenden angeboten werden
- das Career Service Center (CSC), welches u.a. bei der Suche eines passenden SIP-Unternehmens unterstützt
- das International Office, das Studierende bei der Planung eines Studienaufenthaltes im Ausland unterstützt.

Bewertung:

Da für die Studiengänge keine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht wurde, können die Gutachter die quantitative und qualitative Durchführung der Studiengänge an den jeweiligen Standorten nicht beurteilen. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

> Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen. (Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.2 Sachausstattung

Die FHM ist aktuell an acht Standorten vertreten. Die Hochschule gibt an, die Anzahl der Räume sowie die Ausstattung und Qualität entsprechend der Studierendenzahl vor Ort zu wählen und für jeden Standort auf dem gleichen Niveau zu halten. Je nach Studienschwerpunkt der Standorte wählt die Hochschule die Auswahl an Lehrmaterialien und der entsprechend vorhandenen Technologien themenbezogen.

Die FHM bietet an allen Standorten ein Fernstudienzentrum an. Dort finden die Präsenzzeiten statt und es besteht die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen. Prüfungen, die von Hochschullehrenden abgenommen werden müssen, werden in den FHM Studienzentren abgenommen.

Der Gesamtbestand der Bibliotheken der FHM umfasst 22.202 (Stand: Dezember 2017) Medieneinheiten an den Standorten Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin und Bamberg. Die Bibliotheken der FHM befinden sich permanent im Aufbau (Wachstumsrate des Bestands im Jahr 2015 ca. 14 %) und beinhalten einen medialen Grundbestand der aktuell zu unterrichtenden Module. Für alle Studierenden besteht des Weiteren die Möglichkeit an allen Bibliotheks-Standorten der FHM Medien auszuleihen. Die Bibliothek hält alle Literatur vor, die von den Lehrenden im Rahmen der Modulhandbücher für die jeweiligen Module und Veranstaltungen angegeben sind. Durch die Einbindung der Bibliotheken der Universität Bielefeld und Köln, der FH Bielefeld sowie der Universitäts- und Stadtbibliothek Hannover, Köln und Pulheim wie auch in Rostock, Schwerin und Bamberg können die Studierenden darüber hinaus auf umfassende Literatur zugreifen. Alle Studiengruppen erhalten eine Einführungsveranstaltung sowohl in die FHM-Bibliothek wie die der Universitäten.
Studierende haben die Möglichkeit, Neuanschaffungen für die Bibliotheken vorzuschlagen, die in der Regel angeschafft werden. Die Bibliotheken der FHM verfügen über ein computergestütztes Ausleihsystem. Über TrainNex kann in den Beständen der FHM onlinegestützt orts- und zeitunabhängig recherchiert werden.
Die Studierenden können zusätzlich folgende elektronische Dienste nutzen: SpringerLink, Ciando Pädagogik, Ciando Psychologie, Ciando Management, WISO Psychologie, WISO GRIN Wirtschaftswissenschaften sowie Zugriff auf die Online-Nutzung von utb/UVK, Statista und DFG-Nationallizenzen.

FHM Standort Rostock, Kröpeliner Str. 85, 18055 Rostock
Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 789 qm)

- 7 Seminarräume
- Bibliothek
- Besprechungsraum
- Media Campus
- Eingangsbereich mit Sitzplätzen und Infotainment
- 2 Küchen
- Studentenaufenthaltsraum

Alle Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Bibliothek der FHM Rostock ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 8.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden mit Lehrbetrieb ist die Bibliothek für die Studierenden grundsätzlich zugänglich, da die Lehrenden die Bibliothek aufschließen und im Rahmen der Lehre nutzen. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

In allen Räumen und Verkehrsflächen ist der Internetzugang über WLAN möglich. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Tafeln oder Whiteboard, Flipchart und/oder Stellwänden und bei Bedarf mit zusätzlicher EDV ausgestattet.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.3 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Zur Finanzierung der Studiengänge legt die FHM dar, dass das Studium durch Studiengebühren finanziert wird. Zudem legt die FHM zur Darstellung ihrer Finanzplanung und Finanzierung der Studiengänge eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit vor. Auch existiert eine Bankbürgschaft der Gesellschafter, die im November 2013 erhöht wurde. Gleichzeitig hat die FHM den neuen Garantievertrag am 05.11.2013 beigebracht, der zwischen der Trägergesellschaft (Garantiegeberin) und der Hochschule als juristischer Person privaten Rechts (Garantienehmerin) vereinbart wurde, und die für den Betrieb der Hochschule entstehenden Kosten in Höhe des Absicherungsbetrages gewährleistet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule besteht aus Kommunikations- und Betreuungsverfahren sowie Evaluationsinstrumenten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienangebote und Serviceleistungen. Dokumentiert wird dies durch die Evaluationsordnung für Studium und Lehre. Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung beruht auf den Qualitätszielen der Hochschule, die wiederum vom Rektorat und den Dekanen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin geprüft und ggf. modifiziert bzw. erweitert werden. Die Qualitätsziele fokussieren sich insbesondere auf die Berufsbefähigung der Studierenden, die Sicherstellung einer fachlich und didaktisch hochwertigen Lehre, die Gewährleistung einer hochwertigen Betreuung der Studierenden, die Sicherstellung der Studierbarkeit und eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Angeboten der Hochschule. Die Erreichung

dieser Qualitätsziele wird durch die folgenden quantitativen und qualitativen Verfahren zur Qualitätssicherung überprüft:

- Studieneingangsbefragungen
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung
- Befragungen zum Verbleib der Absolventen nach Studienabschluss
- Befragungen der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen
- Professorenbefragungen
- Weitere, anlassbezogene Befragungen (z.B. Übergangsbefragungen, Befragung zu
- fernstudienspezifischen Aspekten)
- Studiengruppen(sprecher)sitzungen
- Dozentenkonferenzen
- Fachbereichssitzungen
- Die Erhebung hochschulstatistischer Kennzahlen und Daten (Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote).

Die Ergebnisse werden seit 2010 jährlich in einem Profilbericht dargestellt, in geeigneter Form veröffentlicht und den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden beispielweise mit den Studierenden in der Studiengruppensitzung besprochen, jedem Lehrenden in aggregierter und anonymisierter Form zur Verfügung gestellt und dem Dekan des entsprechenden Fachbereichs vorgelegt. Dieser entscheidet, ob er in Anknüpfung an kritische Ergebnisse Gespräche mit den betroffenen Lehrerenden führt und ggf. weitere Maßnahmen einleitet.

Die Mitarbeiter des Bereichs Programm- und Qualitätsentwicklung nehmen Angaben der Hochschule zufolge regelmäßig an Tagungen und Workshops zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich teil. Die Hochschule ist außerdem im QM-Zirkel der Hochschulen in Norddeutschland sowie in der AG Qualität des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH) aktiv.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule des Mittelstands, Standort Rostock

Bachelor-Studiengang: Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik (B.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**		Auflage	
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**	X		